

## 1350 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

# Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

**über die Regierungsvorlage (1298 der Beilagen): Protokoll zum Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28. Februar 1959**

Das gegenständliche Protokoll, das im Hinblick auf den zunehmenden Reiseverkehr zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken Ergänzungen des ursprünglichen österreichisch-sowjetischen Konsularvertrages vom 28. Februar 1959 (BGBl. Nr. 21/1960) vorsieht, wurde am 31. Mai 1974 in Moskau unterzeichnet.

Dieses Protokoll gilt als Bestandteil des am 28. Februar 1959 unterzeichneten Konsularvertrages und sieht ergänzende Bestimmungen über das Besuchsrecht des Konsuls sowie über die Verständigungspflicht des Empfangsstaates in Fällen der Festnahme oder sonstigen Entziehung der persönlichen Freiheit eines Angehörigen des Entsendestaates vor.

Das vorliegende Protokoll hat gesetzesergänzenden Charakter und darf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes nur mit

Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Außenpolitische Ausschuss hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 8. November 1974 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters und der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Scrinzi und Dr. Karasek sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuss hält im gegenständlichen Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Der Außenpolitische Ausschuss stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Protokolls zum Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28. Februar 1959 (1298 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, am 8. November 1974

**Dr. Fiedler**  
Berichterstatter

**Czernetz**  
Obmann